

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Herausgeber:** Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Band:** 198 (2020)

**Artikel:** Die Suche nach dem Stadtgründer : spätmittelalterliche Ursprungsmythen in Basel und ihre neuzeitlichen Nachfolger  
**Autor:** Hess, Stefan  
**Kapitel:** IX: Die Entdeckung von Munatius Plancus als Gründer von Augusta Raurica und seine Aneignung in Basel  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006797>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**IX**



## Die Entdeckung von Munatius Plancus als Gründer von Augusta Raurica und seine Aneignung in Basel

Das Hauptinteresse der Humanisten galt jedoch den antiken Texten, nach denen sie insbesondere in den reichen Handschriftenbeständen der Klöster suchten. Bei den Baudenkmalern und Bodenfunden lag ihr Augenmerk vor allem auf den Inschriften und Münzen, die sie in den Rang aussagekräftiger Quellen erhoben.<sup>165</sup> In Basel begann sich das Interesse an antiken Schriftquellen bereits im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts abzuzeichnen und man versprach sich davon auch neue Einsichten im Hinblick auf die Anfänge der eigenen Stadt. Davon zeugen nicht zuletzt die Ausführungen des Ratssubstituten Johannes, die ohne eine vertiefte Auseinandersetzung mit römischen Geschichts- und Rechtsquellen kaum denkbar sind (siehe oben, S. 32–36).

Im frühen 16. Jahrhundert intensivierten die Gelehrten am Oberrhein das Studium antiker Schriften. Eine wichtige Voraussetzung dafür bildete der Buchdruck, der eine rasche Verbreitung sowohl des neu erschlossenen antiken Schriftguts als auch der historiografischen Arbeiten der Humanisten ermöglichte.<sup>166</sup> Dies verhalf den Geschichtsschreibern einerseits zu einer Verbreiterung der Quellenbasis; andererseits wurde dadurch ein internationales Forum geschaffen, auf dem über historische Überlieferungen und Konzepte disputiert werden konnte.

Für Basel wichtig wurden namentlich die 1506 zuerst in Rom gedruckten *«Commentariorum Urbanorum octo et triginta libri»* des italienischen Humanisten Raffaello Maffei, der sich nach seinem Wirkungsort Volterra Raphael Volaterranus nannte. Von diesem enzyklopädischen Nachschlagewerk erschien fünf Jahre später in Paris ein Nachdruck, von dem sich Beatus Rhenanus – wie ein Besitzervermerk belegt – bereits im Januar 1512 in seinem damaligen Wirkungsort Basel ein Exemplar sicherte.<sup>167</sup> Darin fand er eine allerdings nicht ganz fehlerfreie Wiedergabe der Inschrift am Mausoleum von Munatius Plancus in Gaeta rund 90 Kilometer nordwestlich von Neapel.<sup>168</sup> [Abb. 13] Diese weist den römischen Feldherrn und Politiker als Gründer der Kolonien in Lug(u)dunum (Lyon) und Raurica in Gallien aus (Quelle 9a, S. 166f.). Dass die Koloniegründung in Lyon auf Munatius Plancus zurückgeht, war den humanistischen Gelehrten bereits aus anderen Quellen und einem weiteren Publikum aus Schedels Weltchronik bekannt.<sup>169</sup> Durch die neu erschlossene Quelle wurde es nun möglich, diese auch aufgrund von Cicero-Briefen bekannte Persönlichkeit zusätzlich als Gründer der Colonia Raurica dingfest zu machen.

Es ist jedoch kaum anzunehmen, dass Beatus Rhenanus das voluminöse Werk von Volaterranus Seite für Seite durchgearbeitet hat, zumal er in diesen Jahren noch zahlreiche weitere Bücher anschaffte. Spätestens 1515 hatte jedoch der Gelehrte aus Schlettstatt, der von 1511 bis 1528 mehrheitlich in Basel lebte, die Inschrift von Gaeta zur Kenntnis genommen. In diesem Jahr gab er nämlich bei Froben mit zwei anderen Schriften die Satire *«Apocolocyntosis»* von Seneca heraus und merkte darin zu einer unklaren Stelle an, dass Lyon, die Geburtsstadt des Kaisers Claudius, von Munatius Plancus gegründet worden sei, ebenso die Colonia Raurica, aus der sich Basel herleite.<sup>170</sup>

## Das Gemälde am Kornmarkt von 1528

Die Entdeckung des Gründers der Colonia Raurica dürfte allerdings zunächst nur den engen Zirkel der humanistisch Gebildeten interessiert haben. Jedenfalls fehlt während mehr als eines Jahrzehnts jeglicher Hinweis darauf, dass sich die Basler Bürgerschaft mit der neu erschlossenen Gründerfigur befasst hätte.<sup>171</sup> Dies änderte sich jedoch schlagartig, als die reformatorische Bewegung auch in Basel ihren Siegeszug antrat. So erklärte der Rat am 28. Mai 1527 24 kirchliche Feiertage für aufgehoben.<sup>172</sup> Noch einen Schritt weiter ging er am 15. April 1528, als er anordnete, in fünf Kirchen die Heiligenbilder zu entfernen.<sup>173</sup> Die damit einhergehende Liquidierung des Heiligenkults hinterliess offenbar im Empfinden der damaligen Bevölkerung, aber auch der Obrigkeit, eine Lücke, die es zu schliessen galt. Dies führte letztlich zu einer grundlegenden Neuorientierung der städtischen Identität und damit ebenso des städtischen Geschichtsbilds. Daher liess der Rat im Spätsommer oder im Herbst 1528 Munatius Plancus am Kornmarkt durch ein Gemälde ehren und proklamierte ihn damit zum profanen Stadthelden. Einen solchen direkten Zusammenhang stellte bereits ein Zeitgenosse, der Dominikanermönch Hans Stolz von Gebweiler, in seiner Chronik her, als er diese Vorgänge in Basel schilderte:

«Auf den 11 tag des Aprilis, da erhuebe sich ein grosser auffrhuer in der Statt basel: die luterischen begerthen das man ihnen 5 khürchen eingeben solte: die Catholische aber weigerten sich solches zu thuen: weilen aber die Catholische sehr übermanet, auch wohl erachten kunten, das wofern sie die fünff khürchen nicht guetwiliglichen härgeben wurden, das alsdan die luteraner solche mit gewalt theten hinweg nemmen, undt vileicht dardurch ein grosses bluetbad entstehn dörrfte, daher haben sie wiewohl mit höchsten schmerzen die fünff khürchen denen luterischen eingehändiget, in welchen sie ihren ketzerischen unglauben undt muethwillen getriben, die bilder hin undt widerum in der khürchen, undt auff den altären, theils zerstimblet und zerhauwen, theils aber verbrandt, oder



- [13] Inschrift am Mausoleum von L. Munatius Plancus in Gaeta, um 10 v. Chr. Auf den beiden letzten Zeilen wird erwähnt, dass Munatius Plancus in Gallien die Kolonien Lugudunum (Lyon) und Raurica gegründet habe.

in den Rhein geworfen [...]. Herentgegen haben sie des Lucij Munatij Planci, eines alten heidnischen Römers Bildsaul inmitten des kornmarckhts auffgericht.»<sup>174</sup>

Der Sundgauer Mönch war kein Augenzeuge der Vorgänge in Basel, sondern nur mündlich und allenfalls durch Briefe darüber unterrichtet, weshalb ihm in seiner Schilderung ein paar Ungenauigkeiten unterliefen. So handelte es sich nicht um ein plastisches Denkmal, sondern um ein Wandbild am Haus zum Pfauen(berg), das sich eingangs der heute verschwundenen Sporengasse schräg gegenüber dem Rathaus befand.<sup>175</sup> Die Wochenausgabenbücher des Rats verzeichnen nämlich am 10. Oktober 1528 ausdrücklich eine Zahlung von drei Pfund an den Maler «von dem gemäld am hus zum schlüssel am kornmarckt zu malen», wobei Letzteres mit dem Haus zum Pfauen(berg) identisch ist.<sup>176</sup> Zudem sprechen 1577 Christian Wurstisen in den *«Epitomæ historiæ Basiliensis»* und Theodor Zwinger in seiner *«Methodus apodemica»* übereinstimmend von einem Gemälde (*«pictura»*).<sup>177</sup> Letzterer nennt sogar den Maler, nämlich den 1524–1528 in Basel nachweisbaren, zuvor in Freiburg i. Br. tätigen Hans von Krotzingen.<sup>178</sup>

Die erläuternde Inschrift dazu hatte – zweifellos im Auftrag des Basler Rats – Beatus Rhenanus verfasst, der möglicherweise auch diese Ehrung anregte (Quelle 9b, S. 167).<sup>179</sup> Den Text hatte er, wie aus einem an ihn gerichteten Brief von Bonifacius Amerbach hervorgeht, wohl im Sommer 1528 bei seiner Abreise aus Basel dem Dekan des Chorherrenstifts St. Peter, dem späteren Chronisten und Rechtskonsulenten Niklaus Briefer, übergeben. Im gleichen, vor dem 24. September 1528 verfassten Schreiben bestätigt Amerbach, dass das Ehrenmal (*«memoria»*) des Munatius auf dem Markt ausgeführt worden sei.<sup>180</sup> Die Inschrift gab Beatus Rhenanus drei Jahre später in seinen bei Froben in Basel erschienenen *«Rerum Germanicarum libri tres»* wieder und bekannte sich dabei auch öffentlich zu seiner Autorschaft.<sup>181</sup>

Den Anfang der Inschrift bildet die Aufzählung der wichtigsten Ämter und Leistungen des Munatius Plancus, die im Wesentlichen der Grabinschrift am Mausoleum bei Gaeta folgt, doch verzichtet Rhenanus auf die Nennung der Mitgliedschaft beim Siebner-Kollegium für Götterspeisungen und auf die Erwähnung der Landverteilung in Benevent.<sup>182</sup> Dafür wird Plancus ergänzend zur Vorlage als Prätor, Redner und Schüler von Cicero bezeichnet. Diese Informationen konnte Rhenanus ebenfalls dem Nachschlagewerk von Volaterranus entnehmen, doch waren sie ihm angesichts seiner umfassenden Kenntnisse sicher auch aus antiken Schriftquellen bekannt, namentlich aus dem Briefwechsel zwischen Munatius Plancus und Cicero und der *«Naturalis historia»* Plinius' des Älteren.<sup>183</sup>

Nach dieser Aufzählung der allgemeinen Verdienste des Geehrten folgt der Hinweis auf die Gründung der beiden Kolonien Lugdunum und Raurica. Hier setzt Rhenanus gegenüber der Grabinschrift einen neuen Akzent: Er bezeichnet die zweite Kolonie als *«Augusta»* und erklärt diesen aus der Überlieferung bereits hinlänglich bekannten Namen damit, dass die Gründung

unter Kaiser Augustus erfolgt sei – ganz nach dem bereits von den spätmittelalterlichen Geschichtsschreibern vertretenen Grundsatz, dass der Name einer Stadt immer auch etwas über den Gründungsakt aussage.<sup>184</sup>

Den Abschluss der Inschrift macht die Begründung für die Ehrung von Munatius Plancus am Rheinknie: Der Rat und die Bevölkerung hätten dessen Andenken erneuert als ältestem Erleuchter (*illustrator*) dieser Gegend und aus Liebe zur Tugend oder Tapferkeit (*virtus*), die auch beim Feind Anerkennung verdiene. Dabei stellt sich der Basler Magistrat in die Nachfolge der Alemannen, die sich nach der Unterwerfung und Vertreibung der Rauriker hier niedergelassen hätten. Diese Argumentation ist höchst bemerkenswert: Basel wird hier nämlich nicht wie bei älteren und zeitgenössischen Autoren, etwa dem Nürnberger Humanisten Pirckheimer<sup>185</sup>, als Tochterstadt von Augst vorgeführt, obwohl Rhenanus – wie sein Kommentar zu Senecas *Apocolocyntosis* und später seine Ausführungen in den *Rerum Germanicarum libri tres* zeigen – diese Ansicht wenigstens im Grundsatz durchaus teilte. Munatius Plancus wird somit nicht als Gründer der Mutterstadt geehrt, also für eine Handlung, die in der Antike Aeneas in Rom und im Mittelalter Trebeta in mehreren rheinischen Städten verehrungswürdig machte. Entscheidend für den Elsässer, der wie alle Humanisten seiner exponierten Heimatregion deutsch- und kaiserfreundlich gesinnt war, der aber «das agonale Prinzip des ehrfixierten Nationsdiskurses unterließ»,<sup>186</sup> war vielmehr die Abstammung der Basler Bevölkerung vom germanischen Stammesverband der Alemannen: «Im Bewusstsein, dass Basel nun eigentlich eine Stadt der Alamannia war, nahm Beatus Rhenanus eine Art sekundärer Kolonie von Alamannen an».<sup>187</sup> Damit setzte er sich möglicherweise in Widerspruch zum Glarner Humanisten Heinrich Loriti, genannt Glarean, der eine *nationalhumanistische* Auffassung eidgenössischer Prägung vertrat und daher einen *helvetischen* Ursprung Basels favorisiert haben dürfte.<sup>188</sup> Vor diesem Hintergrund ist es wohl auch zu verstehen, wenn sich Rhenanus am 24. September 1528 bei Bonifacius Amerbach nach der Reaktion Glareans auf die Ehrung des Munatius Plancus und damit wohl in erster Linie auf seine eigene Inschrift erkundigte (*Quid hic Glareanus noster?*).<sup>189</sup>

Die Leistung aber, die «eine nicht gerade selbstverständliche Errichtung eines Denkmals (*Memoria*) für einen ehemaligen siegreichen Feind»<sup>190</sup> rechtfertigt, ist gemäss der Inschrift eine zivilisatorische. Worin diese genau bestand, inwiefern der Römer die Region *erleuchtet* habe, wird nicht weiter ausgeführt. Den mit humanistischem Gedankengut vertrauten Lesern<sup>191</sup> erschloss sich jedoch die Kernaussage mühelos: Munatius Plancus verkörpert die klassische griechisch-römische Kultur, die er an den Oberrhein gebracht habe.<sup>192</sup> Im Vordergrund dürften dabei vor allem das römische Konzept der *humanitas*, welches verschiedene das Menschsein ausmachende Normen und Verhaltensweisen umfasst, und die stilistische Vorbildfunktion der römischen Schriftsteller gestanden haben. Als Schüler Ciceros, der den Humanisten als grosses Vorbild galt,

wird Munatius Plancus als besonders würdiger Vermittler der klassisch-antiken Kultur vorgeführt. Damit dürfte der auf ihn angewandte Begriff *virtus* weniger im Sinne von militärischer Tapferkeit denn als sittliche Vorbildlichkeit gemäss dem ciceronischen Tugendsystem zu verstehen sein.<sup>193</sup> Entsprechend führte Beatus Rhenanus, für den das germanische Altertum eine kulturlose Zeit war, drei Jahre später in den *«Rerum Germanicarum libri tres»* Munatius Plancus nicht als Politiker oder Feldherrn, sondern als hochberühmten Redner (*orator clarissimus*) ein.<sup>194</sup>

Dabei brachte der elsässische Humanist in seiner Inschrift ein ähnlich ambivalentes Verhältnis zu Munatius Plancus zum Ausdruck, wie es für die Darstellung Julius Caesars in der mittelalterlichen Historiografie nördlich der Alpen charakteristisch war: «Zwar ist Cäsar der Feind, dem man mit Waffen entgegentrat, aber das Gefühl der Feindseligkeit, das man erwarten sollte, oder auch nur der Fremdheit, ist verdeckt durch das andere, daß es etwas Großes sei, mit diesem Helden und Weltherrscher in Berührung gekommen zu sein.»<sup>195</sup> Zudem wurde Caesar in der deutschen Chronistik bereits seit dem späten 11. Jahrhundert als Kolonisator des Heimatbodens und als Träger einer überlegenen Kultur vorgeführt.<sup>196</sup>

Wiewohl also Rhenanus die direkte Herleitung Basels und seiner Einwohnerschaft von den römischen Usurpatoren und Kolonisatoren ablehnte, stellte er die aktuelle Stadtgemeinde in der Inschrift von 1528 letztlich doch in die Nachfolge der antiken Römer, insbesondere der römischen Republik, denn er münzte darin vielleicht als Erster die Formel *«Senatus Populusque Romanus»*, abgekürzt *S. P. Q. R.*, (*«Senat und Volk von Rom»*) auf Basel um (*«S. P. Q. Basiliensis»*).<sup>197</sup> Die Orientierung am antiken Rom zeigte sich damals auch im Basler Rechtswesen. Hatte Piccolomini in seiner ersten Stadtbeschreibung von 1433/34 noch geschrieben, dass es in Basel keine Rechtsgelehrten gebe und das Römische Recht unbekannt sei,<sup>198</sup> so änderte sich dies in den folgenden Jahrzehnten: An der Basler Universität wurde seit ihrer Gründung 1460 auch römisches Recht gelehrt, und die dort unterrichtenden und ausgebildeten Juristen bewirkten eine allmähliche *««Verwissenschaftlichung» und «Romanisierung» des städtischen Rechtswesens»*<sup>199</sup>. Ab dem frühen 16. Jahrhundert gab es zudem Bestrebungen, durch textkritische Forschungen die ursprüngliche Textgestalt der römischen Rechtsquellen wiederherzustellen; sie wurden in Basel unterstützt von Bonifacius Amerbach, seit 1525 Rechtsprofessor an der Universität Basel und Vertrauter von Beatus Rhenanus.<sup>200</sup> Der Elsässer dürfte denn auch unter den zivilisatorischen Errungenschaften der Römer, als deren Überbringer er Munatius Plancus in der Inschrift von 1528 rühmte, das römische Recht mit gemeint haben, obschon dieses erst in der Kaiserzeit voll ausgestaltet war.<sup>201</sup>

Die Ehrung des römischen *«Kulturvermittlers»* Munatius Plancus in Basel geschah jedenfalls eindeutig unter humanistischen Vorzeichen. Bereits der Basler Historiker Rudolf Wackernagel sah daher die Proklamation des Römers zum *«Stadtheros»* als *«offizielle Anerkennung huma-*

nistischer Denkweise».<sup>202</sup> Für eine solche Deutung spricht auch der Umstand, dass am gleichen Haus in einem weiteren Bildfeld der ‹homo bulla›, der Mensch als vergängliche Seifenblase, dargestellt war.<sup>203</sup> Dieses Gemälde, das zweifellos ebenfalls vom Rat in Auftrag gegeben wurde, nimmt Bezug auf ein antikes Sprichwort, das Erasmus in den ‹Adagia› publizierte und erläuterte.<sup>204</sup> Letztlich nahmen die Humanisten die Munatius Plancus zugeschriebene Prometheusfunktion als Lichtbringer auch für sich selbst in Anspruch, in Italien noch unverhohlener als nördlich der Alpen.<sup>205</sup> Für den von humanistischem Geist geleiteten Rekurs auf die klassische Antike gibt es für Basel aus dieser Zeit noch weitere Beispiele. So umfassten die Wandmalereien im Grossratsaal, für die Hans Holbein d. J. 1521 den Auftrag erhielt, neben biblischen Szenen mehrere Mahnbilder aus der altgriechischen und der römischen Geschichte.<sup>206</sup> Und 1535 liess der Rat im Kleinen Zeughaus am Petersplatz zwei Kriegerfiguren malen, die als Alexander der Grosse und Romulus bezeichnet wurden.<sup>207</sup>

Wie schon der Bericht des elsässischen Mönchs Hans Stolz suggeriert, lancierte die Basler Obrigkeit Munatius Plancus als neue Identifikationsfigur, welche die Nachfolge der obsolet gewordenen Heiligen antreten sollte.<sup>208</sup> Zwar blieben die beiden wichtigsten Stadt- und Bistumsheiligen, die Himmelskönigin Maria und der heilige Kaiser Heinrich, aus Gründen der Rechtskontinuität auf den städtischen Insignien bis ins 17. Jahrhundert und teilweise noch darüber hinaus bildlich präsent, als Gegenstand der Verehrung hatten sie jedoch mit der Reformation von 1529 endgültig ausgedient.<sup>209</sup> Schon die unmittelbare Nähe des gemalten Munatius-Plancus-Denkmal zum Rathaus, an dessen Fassade der Heilige Heinrich figürlich dargestellt ist, deutet darauf hin, dass dem geehrten Römer teilweise Funktionen zugeordnet waren, die zuvor der kaiserliche Stadtpatron erfüllt hatte. Er war jedoch keinesfalls im Sinne «eines heidnischen Schutzpatrons»<sup>210</sup> zu verstehen, wie dies der Basler Althistoriker Felix Stähelin analog zum Gebweiler Dominikanermönch formuliert hat, denn nach der Reformation erregte schon allein die Vorstellung von beschirmenden, auch nach ihrem Tod wirkmächtigen Heiligen Anstoss. Vielmehr übertrug man Plancus als säkularisierte, aber gleichwohl identitätsstiftende Repräsentationsfigur nur einen Teil der Funktionen, die zuvor Heinrich II. zu erfüllen hatte.<sup>211</sup> Dabei handelte es sich – um Huizingas Charakterisierung des spätmittelalterlichen Symbolverständnisses aufzugreifen – um eine «symbolische Gleichsetzung aufgrund gemeinsamer Merkmale».<sup>212</sup> Das verbindende Glied zwischen den beiden historischen Persönlichkeiten war die ihnen zugeschriebene fundierende Rolle. Zwar wurden in Basel weder der römische Politiker noch der deutsch-römische Kaiser im eigentlichen Sinne als Stadtgründer vorgeführt, doch standen sie beide für einen Anfang beziehungsweise für einen Neuanfang. Es ist auch zu berücksichtigen, dass Munatius Plancus nicht als angesehener Redner oder als erfolgreicher Feldherr, sondern in seiner Eigenschaft als Koloniegründer ins Blickfeld der Humanisten und – mit etwas zeitlicher Verzögerung – der

politischen Führungsgruppen Basels rückte und von Volaterranus sogar bedenkenlos als Gründer von Lyon und Basel (*Ludguni conditor & Basileae*) bezeichnet wurde.<sup>213</sup> Damit fand der männliche Stadtpatron auf symbolisch-repräsentativer Ebene einen Nachfolger. Im Gegensatz dazu übertrug man die ethisch-politischen Bedeutungen von Maria, der Hauptpatronin des mittelalterlichen Basel, auf keine historischen Personen, sondern bloss auf allegorische Figuren, soweit die ihrer früheren Identifikations- und Integrationsfunktionen beraubte Muttergottes, deren Bild auf Münzen und Siegeln teilweise weiterverwendet wurde, nicht selbst zum synthetischen Zeichenkörper degradiert wurde.<sup>214</sup>

Als eigentlicher Stadtgründer hatte sich allerdings im ausgehenden Mittelalter bei den Basler Eliten nicht Heinrich II., sondern der <namengebende> Römer Basilius durchgesetzt, wenn man auch die auf ihn bezogene Gründungsgeschichte nie in eine erzählerisch ausgestaltete Darstellung brachte, eine solche zumindest nicht schriftlich überliefert wurde. Beatus Rhenanus hielt, wie er in den <Rerum Germanicarum libri tres> ausführt, diese Gründungskonzeption nicht für obsolet, denn für ihn und andere humanistische Gelehrte waren solche etymologischen Herleitungsverfahren weiterhin zulässig (siehe auch unten, S. 104). Er machte für diese Deutung sogar ein philologisches Argument geltend, indem er auf die Schreibweise <Basilia> statt <Basilea> in alten Dokumenten hinwies.<sup>215</sup> Nicht zuletzt der Autorität des elsässischen Philologen ist es zuzuschreiben, dass ein Römer namens Basilius noch bis ins 19. Jahrhundert als Gründer Basels zumindest nicht vollkommen ausgeschlossen wurde.<sup>216</sup>

Die beiden anderen herkömmlichen Herleitungen des Stadtnamens, nämlich von einem Basilisken und vom griechischen βασιλεία (*basileia*) = <die Königliche>, verwarf Rhenanus dagegen kategorisch. Dabei verwies er einerseits auf den bei Städten verbreiteten Brauch, Wappenbilder zu wählen, die auf den jeweiligen Namen in der Landessprache anspielten.<sup>217</sup> Andererseits bezog er sich auf die bescheidenen Anfänge der Stadt, sodass die für das zeitgenössische Basel durchaus angemessene Bezeichnung <königlich> für die Frühzeit gänzlich unpassend gewesen wäre.<sup>218</sup> Er schliesst zwar nicht explizit aus, dass König Heinrich I. die Stadt nach der Zerstörung durch die Ungarn mit Mauern umgeben und mit Kirchen ausgestattet haben könnte, doch sei der deutsch-römische Herrscher deswegen noch lange nicht als Gründer der Stadt anzusprechen, deren Name denn auch wesentlich älter sei. Rhenanus selbst favorisiert die Herleitung des Stadtnamens von einem romanischen Wort <passus> = Flussübergang. Diesen hätten die Römer zum Schutz mit zwei Türmen versehen, die der Elsässer und zahlreiche spätere Autoren mit dem Rheintor und wie schon Brennwald mit dem Salzturm identifizieren [vgl. Abb. 9, S. 75]. Später hätten die in Gallien eingedrungenen Alemannen Reedereien und Herbergen erbaut. Auf diese Weise habe die Stadt Basel, die auch zum Zufluchtsort für die Restbevölkerung aus der untergegangenen Stadt Augst geworden sei, ihren Anfang genommen.<sup>219</sup>



[14] Basler Medaille von 1542 mit dem Baselstab auf der Vorderseite und der Darstellung des Munatius Plancus auf der Rückseite. Silber, geprägt.

## Die Medaille von 1542

Obwohl also Beatus Rhenanus in Munatius Plancus keineswegs den Gründer von Basel sah, scheint sich in der Folge der römische Heerführer am Rheinknie auf emblematischer Ebene in dieser Rolle fest etabliert zu haben. So liess die Stadt 1542 mit einem von Hans Schweiger geschnittenen Stempel Medaillen prägen, die auf der Rückseite eine ganzfigurige Darstellung von Munatius Plancus zeigen.<sup>220</sup> [Abb. 14] Der ‹Römer› erscheint breitbeinig als bärtiger Krieger, dessen Rüstung und Bewaffnung mehr zeitgenössisch als antik aufgefasst sind. In der erhobenen Rechten hält er einen Kommandostab, mit der Linken fasst er einen oben und unten spitz zulaufenden Schild mit der Aufschrift «SPQR». Die in zwei Bändern angeordnete Umschrift «L + MVN + PLANCO + RAVRACORVM + ILLVSTRATOR[I] + VETVSTISS[IMO]» (‹Dem Munatius Plancus, dem frühesten Erleuchter der Rauriker›) orientiert sich sowohl sprachlich als auch inhaltlich unverkennbar an der Inschrift von 1528.<sup>221</sup> Allerdings ergibt sich eine kleine Bedeutungsverschiebung: Nicht die Region am Rheinknie, sondern die Rauriker seien von Munatius Plancus ‹erleuchtet› worden.<sup>222</sup> Daraus lässt sich möglicherweise der Schluss ziehen, dass sich die Basler nicht mehr wie 1528 als Nachfolger der Alemannen, sondern des keltischen Stamms der Rauriker sehen. Dabei suggeriert die Aufschrift des Schilds in Kombination mit der Umschrift, dass Munatius Plancus insbesondere als Übermittler der republikanischen Staatsform geehrt wird. Die meisten Autoren vermuten, dass auch das Münzbild nach der Vorlage des Wandgemäldes von 1528 geschaffen wurde.<sup>223</sup> Frank Hieronymus hält dem jedoch zu Recht entgegen, dass in dieser Zeit Krieger auf Münzen – bedingt durch deren rundes Format – oft breitbeinig dargestellt sind und «deshalb eine Abhängigkeit des Basler Talers von der imago am Kornmarkt nicht zu eng anzunehmen» ist.<sup>224</sup>

Da für die Vorderseite der 1542 datierte Stempel für die im gleichen Jahr eingeführten Taler beziehungsweise Halbtaler mit dem Baselstab und der Umschrift «MONETA + NOVA + VRBIS + BASILIENSIS» (‹Neue Münze der Stadt Basel›) verwendet wurde,<sup>225</sup> sah der deutsche Numismatiker Julius Cahn die erhaltenen Ausprägungen, die für ein offizielles Zahlungsmittel allesamt untergewichtig sind, als «Probe-Halbtaler» an. «Der Baseler Rat hatte ihn offenbar in der Hoffnung schlagen lassen, diesmal der Notwendigkeit zu entgehen, den Adler, das Hoheitszeichen des Reichs, auf seine Münzen zu setzen.»<sup>226</sup> Wahrscheinlicher ist allerdings, dass die erhaltenen Prägungen von vornherein als Medaillen vorgesehen waren. Dabei dürften sich die Basler am Vorbild von Bern orientiert haben, wo nach der 1528 eingeführten Reformation Batzen mit der Nennung Berchtolds von Zähringen als Stadtgründer (BERTCTOLD D. ZERINGEN FVND) geprägt wurden, und zwar als Ersatz für den vormaligen Stadtheiligen Vinzenz.<sup>227</sup> In Basel fand der Stempel mit dem Bild des Munatius Plancus später nochmals Verwendung in Kombination mit einem 1571 datierten Stempel, der den von zwei Basilisken gehaltenen Basler Wappenschild zeigt.<sup>228</sup>

## Neue Erörterungen zum Anfang der Stadt im 16. Jahrhundert

In der Geschichtsschreibung wirkte die Autorität von Beatus Rhenanus in der Behandlung von Basels Anfängen lange Zeit nach: Keiner der nachfolgenden Autoren unterliess den Hinweis auf Munatius Plancus, ohne jedoch den römischen Politiker und Feldherrn zum eigentlichen Stadtgründer zu erklären. Vielmehr sehen sie wie Rhenanus in Basel eine Tochterstadt von Augusta Raurica. Johannes Stumpf, der 1522 in Basel die Priesterweihe empfangen hatte, schreibt etwa in seiner 1548 in Zürich erschienenen *«Gemeiner loblicher Eydgnoschafft ... beschreybung»*, Basel habe «auß der äschen Augustæ sich gleich als ein neüwer Phœnix erhebt». <sup>229</sup> Die Konzeption des Beatus Rhenanus, den der Basler Rat 1528 mit der Abfassung der Inschrift zum Munatius-Plancus-Gemälde betraut und ihm damit gleichsam die Rolle eines offiziellen städtischen Geschichtsideologen zuerkannt hatte, wurde jedoch nicht sklavisch übernommen, sondern laufend variiert, neu interpretiert und ergänzt. Einerseits wurden ältere Ursprungserzählungen aufgegriffen und mit der Auffassung des elsässischen Historiografen kombiniert. So schreibt Stumpf 1548 wie gut drei Jahrzehnte zuvor sein Schwiegervater Heinrich Brennwald, dass Augusta Raurica als Hauptstadt der Rauriker «lang vor Christi geburt» von Trier aus gegründet worden sei. <sup>230</sup> Munatius Plancus habe dann die Stadt «mit neüwen Römischen eynwonern besetzt», und zwar «wider den überfall der Teutschen». <sup>231</sup>

Andererseits wurden für die Darstellung von Basels Frühzeit Berichte weiterer römischer Autoren herangezogen, die Beatus Rhenanus noch nicht bekannt gewesen waren. Der aus der Kurzpfalz stammende, in Basel eingebürgerte Sebastian Münster führt etwa in der 1544 bei Heinrich Petri erschienenen Erstausgabe seiner *«Cosmographia»* an, Basel sei im Jahr 382, als die beiden Kaiser Valentinian und Gratian das Römische Reich regierten, erstmals unter dem Namen *«Basilia»* erwähnt worden. Damals habe der Kaiser <sup>232</sup> «ein starcke veste gebauwen wider die Alemanier onfer von Basilia, welche die landleüt nennen Robur». <sup>233</sup> Dabei bezieht sich Münster explizit auf das dreissigste Buch der *«Res gestae»* des spät-römischen Schriftstellers Ammianus Marcellinus, das 1533 bei Hieronymus Froben in Basel und im gleichen Jahr auch in Augsburg erstmals erschienen war und von dem Beatus Rhenanus bei der Abfassung seiner *«Rerum Germanicarum libri tres»* noch keine Kenntnis gehabt hatte. <sup>234</sup> Auf die erste Erwähnung des Stadtnamens im Zusammenhang mit einem Aufenthalt des Kaisers Valentinian I. am Rheinknie im Jahr 374 gingen die meisten Geschichtsschreiber dieser Zeit ein, wiewohl sie häufig wie Münster ein falsches Jahr nannten. Keine Einigkeit bestand bei der Lokalisierung der von Valentinian erbauten Festung Robur. Münster sah in Robur den alten Namen von Basel, das erst zur Zeit der späteren Kaiser, die nicht selten aus Griechenland stammten, nach dem griechischen Wort βασιλεία in

Basilia umbenannt worden sei.<sup>235</sup> Wurstisen glaubte gar, Robur sei vom deutschen Wort Burg abgeleitet; er vermutete das von Valentinian erbaute Kastell auf dem Münsterhügel und verwies auf dessen zu seiner Zeit geläufige Bezeichnung ‹auf Burg›.<sup>236</sup> Der geschichtsinteressierte Basler Bürgermeister Adalberg Meyer zum Pfeil sprach sich dagegen in seinen Notizen zur Frühgeschichte Basels dafür aus, dass Robur am ehesten mit einer der beiden südwestlich von Basel gelegenen Burgen Landskron und Rotberg gleichzusetzen sei.<sup>237</sup> Andere wiederum plädierten für die drei Burgen auf dem Wartenberg<sup>238</sup> bei Muttenz, das ‹Rote Haus›<sup>239</sup>, ebenfalls bei Muttenz, die Frohburg<sup>240</sup> am Unteren Hauenstein, Rheinfeldern<sup>241</sup> oder die Burg Istein<sup>242</sup>.

Auf eine weitere frühe Quelle zur Geschichte Basels, die um 400 entstandene ‹Notitia Galliarum›, wies der aus Glarus stammende Geschichtsschreiber und Politiker Aegidius Tschudi hin, der unter anderem von seiner Schulzeit her mit Basel gut vertraut war: Darin werde «die Stadt Augst nicht mehr Civitatem – eine Haupt-Stadt, sondern Castrum Rauracense – und hinwider Basel Basiliam Civitatem» genannt.<sup>243</sup>

Keinerlei Einigkeit bestand bei den Historiografen des mittleren und späten 16. Jahrhunderts hinsichtlich der Deutung des Namens ‹Basel›. Die Basiliskenfabel wurde zwar von allen Autoren abgelehnt, soll sich aber bei der ungebildeten Bevölkerung grosser Beliebtheit erfreut haben.<sup>244</sup> Die Entdeckung der Namensform ‹Basilia› bei Ammianus Marcellinus gab der Herleitung aus dem Griechischen neuen Aufschwung, doch fand noch Wurstisen die von Beatus Rhenanus vorgeschlagene Benennung nach einer Furt, lateinisch *passus*, «der Historischen wahrheit am aller bequemlichsten».<sup>245</sup>

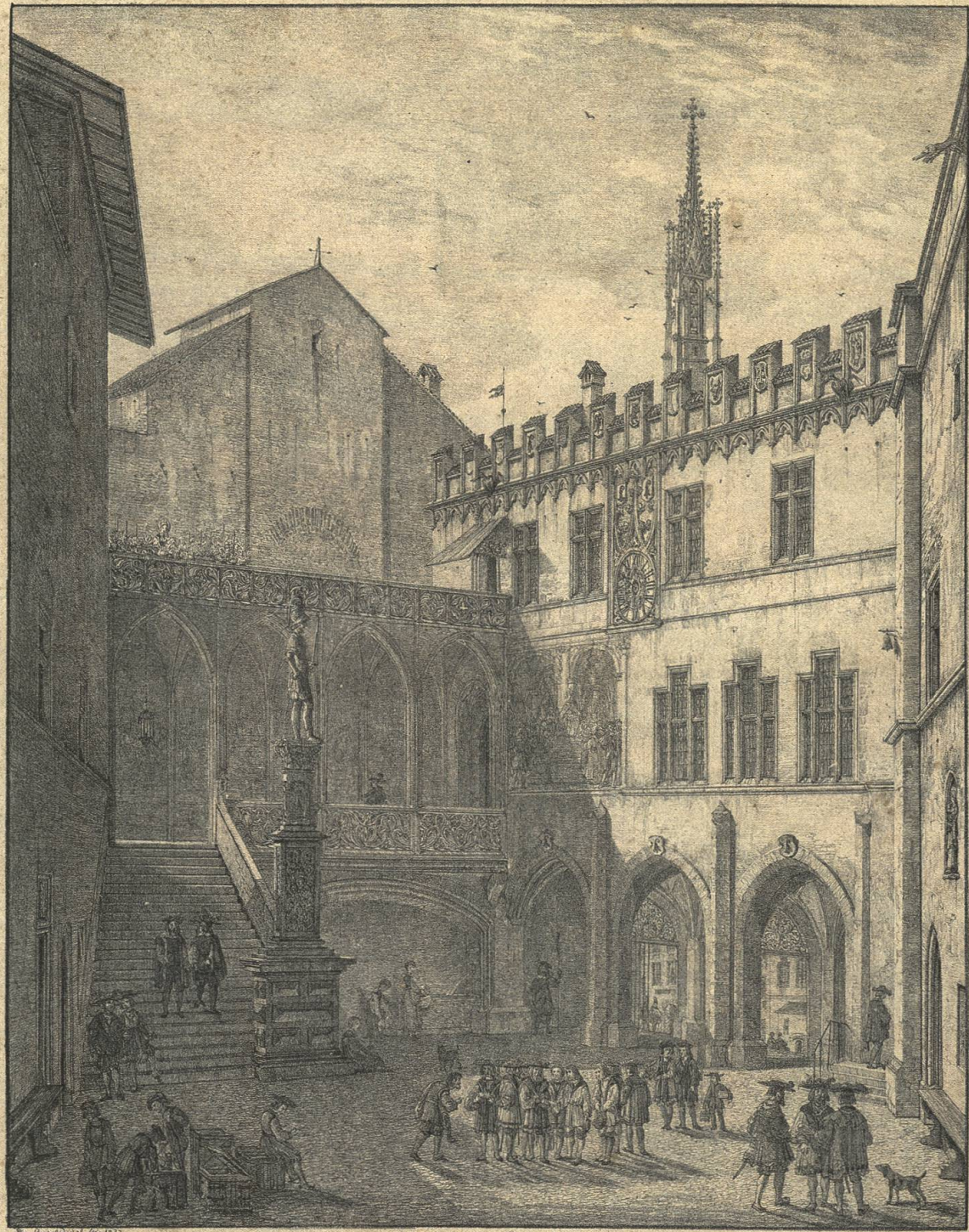
Die humanistische Gelehrsamkeit brachte auch neue Vorschläge zur Erklärung des Stadtnamens hervor. Der bayrische Historiograf Johann Georg Turmair alias Aventinus führt in seinen 1516–1522 verfassten ‹Annales ducum Boiariae› den Namen Basel auf den römischen Legaten Lucius Minucius Basilius, einen Heerführer (und späteren Mörder) Julius Caesars, zurück.<sup>246</sup> Diese These fand in Basel zumindest einen Anhänger: Johann Herold bekannte nämlich im Vorwort des 1554 herausgegebenen Sammeldrucks ‹Heydenweldt und irer Götter anfängcklicher ursprung›, dass er «ein jnnwoner ho[c]hloblicher statt Basel» sei, «die von T. Minutio Basillo [...] jrn anfang ghapt».<sup>247</sup> Mehrfach belegt ist auch die Auffassung, dass Basel nach Basilina († 332/333), der Mutter von Kaiser Julian, benannt sei.<sup>248</sup> Der Zürcher Theologe Josias Simler überliefert in seinem ‹Regiment Gemeiner loblicher Eydnoschafft› als Erster die Hypothese, das von Phlegon, einem Freigelassenen und Hofbeamten Kaiser Hadrians, erwähnte Basilia sei auf Basel zu beziehen.<sup>249</sup> Gar eine Benennung nach den beim griechischen Geschichtsschreiber und Geografen Strabon genannten «Basilii», die es in Kriegszeiten vom Unterlauf der Donau ans Rheinknie verschlagen haben könnte, erwägt der französische Philosoph Petrus Ramus (eigentlich Pierre de la Ramée) 1570 in seiner Lobrede auf Basel.<sup>250</sup>



[15] Hans Michel, Denkmal für L. Munatius Plancus im Hof des Basler Rathauses, 1580.

## Die Statue im Rathaushof von 1580

Die noch von humanistischem Geist getragenen Erwägungen zu den Anfängen der Stadt richteten sich primär an einen kleinen Kreis von philologisch interessierten Gelehrten und dürften in Basel von den breiteren Bevölkerungsschichten und selbst von der politischen Elite kaum zur Kenntnis genommen worden sein. Weit präsenter war dagegen die neue städtische Galiionsfigur Munatius Plancus, die an prominenter Stelle gegenüber dem Rathaus durch ein Gemälde samt Inschrift geehrt wurde. Das Bild am Haus zum Pfauen war allerdings ein halbes Jahrhundert nach seiner Entstehung «beynach durch die Zeith verblichen». Dies geht aus einem Schreiben des aus Strassburg stammenden Bildhauers Hans Michel hervor, das er am 5. November 1580 an den Basler Rat richtete.<sup>251</sup> Darin führt er aus, er habe schon seit Längerem erwogen, der Regierung als Zeichen der Dankbarkeit für das ihm sechs Jahre zuvor wegen seiner Kunstfertigkeit kostenlos gewährte Basler Bürgerrecht «ein von mir gemacht bildstückhlin» als Geschenk anzubieten, und drei ihm bekannte Ratsherren von diesem Ansinnen unterrichtet. Das Ratsplenum habe daraufhin erkannt, dass der Bildhauer vom «Römischen Obersten» ein «bildtnis in ein stein über des Lebens größe bringen solte»; dies wäre den Ratsherren «angenem», die den Künstler deswegen «in gnedigem bedenckh haben würden».<sup>252</sup> Daraus wird ersichtlich, dass damals die politische Führungsschicht in Munatius Plancus die wichtigste Repräsentationsfigur der Stadt sah. So wurde die farbig gefasste, teilvergoldete Denkmalfigur auf einem hohen, ebenfalls von Michel ausgeführten Sockel mit Inschrift, Basler Wappen und Trophäen an prominentester Stelle in der Mittelachse des Rathaushofs aufgestellt, nämlich am Fuss der Treppe, die vor dem Hintergebäude zu dessen Eingang und der als Verbindung zum Vordergebäude dienenden Galerie emporführte.<sup>253</sup> [Abb. 15 und 16] Der Heerführer ist in klassischem Kontrapost mit leicht vorgerücktem linkem Spielbein dargestellt. Für die Ausgestaltung von Waffenrock mit Pteruges (Lederstreifen), Muskelpanzer, Mantel und Schuhen zog der Künstler unverkennbar antike Statuen und Reliefs beziehungsweise entsprechende Stiche und Zeichnungen als Vorlagen heran, wenn auch kaum aus spätrepublikanischer und augusteischer Zeit. Das Gleiche gilt für die Phalerae (Auszeichnungen in Form von Zierblechen), die jedoch sehr unkonventionell verteilt sind. Nicht zum Aussehen eines römischen Feldherrn des 1. Jahrhunderts vor Christus passt der Vollbart, der in der römischen Oberschicht erst unter Kaiser Hadrian in Mode kam.<sup>254</sup> Geradezu anachronistisch wirken der Helm, der an den in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgekommenen Morion (Helmtypus ohne Visier) erinnert,<sup>255</sup> und das Schwert, das – fast doppelt so lang wie das Schwert der römischen Legionäre (*gladius*) – einem zeitgenössischen Anderthalbhänder nachgebildet scheint. Auch der längliche Gegenstand in der Linken des Munatius erinnert weit eher an ein frühneuzeitliches Zepter als an einen Kommandostab, zumal er vergoldet



RATH-HAUS-HOF ZU BASEL.

[16] Hof des Basler Rathauses vor der Verlegung der Freitreppe, Radierung von 1822 nach einer Zeichnung von Domenico Quaglio. Das Munatius-Plancus-Denkmal bildet noch das eigentliche Zentrum des Rathaushofs.

und reich verziert ist.<sup>256</sup> Ebenfalls als Zeichen von Würde ist die zur Faust geballte und mit dem Handrücken in die Hüfte gestemmte Rechte zu verstehen, da diese Geste in der Bildsprache der Frühen Neuzeit aristokratischen Männern vorbehalten war.<sup>257</sup> Den Lokalbezug stellt die Helmszier in Gestalt eines (ausnahmsweise vierbeinigen) Basilisken her, der sich im 16. Jahrhundert als der geläufigste Halter des Standeswappens etablierte.<sup>258</sup> Das korinthische Kapitell, das Munatius Plancus ursprünglich als Standfläche diente, kann als Zeichen besonderer Würde aufgefasst werden, die hier für den Geehrten und für die Stadt Basel gleichermassen in Anspruch genommen wurde. Diese ‹majestätische› Säulenordnung war nämlich traditionellerweise der höfischen und der sakralen Architektur vorbehalten und fand erst im Lauf des 17. Jahrhunderts auch in Stadtrepubliken als Ausdruck von Souveränität Verbreitung.<sup>259</sup>

Die am 27. Oktober 1580<sup>260</sup> aufgerichtete Denkmalstatue, an der Michel gemäss eigener Aussage rund 30 Wochen gearbeitet hatte, lässt sich typologisch auf die in der Eidgenossenschaft und in Süddeutschland weit verbreiteten Brunnenstandbilder zurückführen.<sup>261</sup> Besonders nahe verwandt ist sie mit der drei Jahre zuvor ebenfalls von Hans Michel geschaffenen Figur des Heiligen Mauritius auf einem Brunnen in Delémont, der sie sowohl in der Haltung als auch hinsichtlich der Ausrüstung weitgehend entspricht.<sup>262</sup> Die Statue im jurassischen Städtchen, das damals zum Fürstbistum Basel gehörte, wirkt allerdings aufgrund des etwas zur Seite geneigten Kopfes nachdenklicher und strahlt nicht die gleiche martialische Entschlossenheit aus wie ihr Basler Pendant, das eine in der Schweiz ‹bis dahin unerreichte Körperspannung aufweist›.<sup>263</sup>

Für das plastische Munatius-Plancus-Denkmal wurde eine neue lateinische Inschrift verfasst, die sich möglicherweise anfänglich nicht wie heute an der Vorderseite des Sockels, sondern an einer anderen Stelle im Umfeld der Statue befand (Quelle 9c, S. 167f.).<sup>264</sup> [Abb. 17] Die erste Hälfte gibt beinahe wörtlich die Inschrift am Mausoleum des römischen Politikers und Feldherrn wieder. Im zweiten Teil wird die Basler Bürgerschaft (*civitas Basileensis*), die vom äusserst kriegstüchtigen Stamm der Alemannen (*ex bellicosissima gente Alemannorum*) abstamme und sich im Gebiet der Rauriker niedergelassen habe, als Urheberin des Denkmals und das Erstellungsjahr 1580 genannt. Wie bereits in der Inschrift von 1528 werden also die Basler als Nachkommen der Alemannen bezeichnet, diesmal jedoch ohne auf eine Feindschaft zu Munatius Plancus hinzuweisen – vielleicht aus dem historischen Bewusstsein heraus, dass dieser germanische Stamm erst in Quellen der späten Kaiserzeit genannt wird.<sup>265</sup> Bemerkenswerterweise fehlt diesmal eine eigentliche Begründung für das Denkmal, wenn man von der in der ersten Zeile genannten unspezifischen Bemerkung absieht, dass Letzteres der Ehre und Tapferkeit oder Tugend (*honori et virtuti*) des Geehrten zugeeignet sei.<sup>266</sup> Überhaupt ergibt sich aus der Inschrift nur insofern eine Verbindung zwischen der Stadt Basel und Munatius Plancus, als berichtet wird, die Bevölkerung der

HON. ET VIRTUTI  
L. MUNATII L. F. L. N. PRON  
PLANCI  
COS. IMP. ITER. VII VIRI  
EPVLONVM  
QVI TRIVMPH. EX RÆTIS  
ÆDEM SATVRNI F. EX  
MANVB.  
AGROS DIVISIT IN ITALIA  
BENEVENTI  
IN GALLIA COLONIASDED.  
LVGDVNVM ATQ.  
RAVRICVM.  
CIVITAS BASILEENSIS  
EX BELlicosISS. GENTE  
ALEMANNORVM  
IN RAURICORVM FINES  
TRANSDVCTA  
SIMVLACRVM HOC EX  
SENATVS AVCT.  
DICANDVM STAT VENDVMQ.  
CVRAVIT.  
AN. SAL CHRISTIANÆ  
CID. ID. XXC

[17] Inschrift am Sockel des Munatius-Plancus-Denk-  
mals im Hof des Basler Rathauses.

Ersteren sei in ein Gebiet eingewandert, in dem Letzterer eine Kolonie gegründet habe.

Funktion und Bedeutung des 1580 errichteten Denkmals können daher nur aus dem Kontext und aus dem Habitus der Figur erschlossen werden. So lässt sich das als Feldherr gekennzeichnete Standbild in die Reihe der in der ganzen Eidgenossenschaft verbreiteten Kriegerfiguren einordnen, die – wie dies Georg Kreis herausgearbeitet hat – «den stolzen Anspruch auf Wehrhaftigkeit einer bestimmten Gemeinschaft und damit zugleich Anspruch [...] auf die Gerichtshoheit» repräsentierten; gleichzeitig bildeten sie «ein kollektives Zeichen mit demonstrativem Charakter» und somit Identifikationsfiguren für alle waffentragenden Bürger und im Besonderen für die an der politischen Macht teilhabenden Eliten.<sup>267</sup> In Basel war dieser Figurentypus bereits seit 1510/II mit dem überlebensgrossen Bannerträger über dem zentralen Uhrgehäuse an der Marktfassade des Rathauses vertreten, in dessen Verlängerungsachse die neue Denkmalfigur vor dem rückwärtigen Gebäude platziert wurde.<sup>268</sup> Zudem wurde 1530 auf dem gegenüber dem Rathaus gelegenen Kornmarktbrunnen – als Ersatz für eine bei einem Hochwasser zerstörte Christophorusstatue – eine monumentale Kriegerfigur aufgerichtet.<sup>269</sup> Die Deutung der Munatius-Plancus-Figur als Rechtswahrzeichen und als Herrschaftssymbol stützt sich nicht zuletzt auf ihren Standort am Fuss der Treppe, die zu den Ratsstuben führte, in denen auch Gericht gehalten wurde, weshalb das Rathaus bis ins frühe 19. Jahrhundert häufig als Richtigthaus bezeichnet wurde.<sup>270</sup> Die ihr beigegebenen Würdezeichen (Zepter, Armhaltung, diverse Vergoldungen) machen sie gleichzeitig zu einer Repräsentationsfigur republikanischer Macht, in der sich ein entsprechendes Herrscherideal ausdrückt: «kühl, beherrscht, vorausschauend, überzeugend, fähig ein republikanisches Heer zu führen».<sup>271</sup>

Das Standbild von Munatius Plancus von 1580 unterscheidet sich allerdings von den anderen Kriegerfiguren durch die nicht zeitgenössische Kleidung, die eine weit zurückliegende Epoche evozieren soll. Damit schafft das Denkmal eine Verbindung von der aktuellen Machtausübung und Rechtsprechung zur Vergangenheit, gibt ihr also eine historische Dimension.<sup>272</sup> Auch wenn der römische Heerführer weder in der Historiografie noch in der Denkmalinschrift als Stadtgründer bezeichnet wird, stellt er gleichwohl ein frühes Beispiel für den Typus des Stadtgründerdenkmals dar, der mit dem 1588–1594 zum vermeintlichen 1600-Jahr-Jubiläum der Stadtgründung geschaffenen Augustusbrunnen auf dem Rathausplatz in Augsburg einen noch monumentaleren Ausdruck fand.<sup>273</sup>

Vor diesem Hintergrund erstaunt es wenig, dass damals in der Bevölkerung offenbar die Auffassung aufkam, die Stadt Basel sei eine Gründung des Munatius Plancus. So schreibt der spätere Medizinprofessor und Stadtarzt Thomas Platter, ein Sohn des gleichnamigen ehemaligen Walliser Geissenhirten und späteren Basler Schulrektors, am 30. September 1595 in sein Reisetagebuch: «Andere meinen Leon [Lyon; S. H.] seye von

L Munatio Planco, einem trefflichen oratore undt rhatsherren, Cicero-  
nis zuhörer unndt obersten einer römischen besatzung [...] erbauwen  
worden, der auch Basel fundieret». <sup>274</sup> Und bei der 1615 in Basel erschie-  
nenen Gesamtausgabe der Werke des Horaz, verlegt von Ludwig König,  
wurde als Erscheinungsort «Colon[iae] Munatianae» angegeben. <sup>275</sup>

## Medaillen im 17. Jahrhundert

1623 wurden in Basel Medaillen geprägt, die auf der Vorderseite den Ba-  
selstab mit den acht Vogteiwappen und auf der Rückseite Munatius Plan-  
cus in Ganzfigur zeigen. Dabei wurden zwei verschiedenartige Stempel  
verwendet: Die eine Variante ahmt mit geringfügigen Abweichungen die  
Medaille von 1542 nach, <sup>276</sup> während die zweite gleichsam eine Synthese  
aus dieser und dem Standbild von 1580 bildet. <sup>277</sup> Beinstellung, Kleidung  
und Rüstung sind in vereinfachender Form der Statue nachgebildet, die  
den Kommandostab auf die Hüfte abstützende Rechte und die einen  
Schild mit der Aufschrift «SPQR» fassende Linke erweisen sich dagegen  
als Reminiszenzen an die gut 80 Jahre ältere Prägung. Von dieser ist auch  
die Umschrift übernommen, die den Dargestellten als Erleuchter der  
Rauriker preist. Bis um 1640 wurden zahlreiche weitere Medaillen mit  
dem Bildnis des Munatius geprägt, die allesamt undatiert sind. Das Spek-  
trum der Darstellungen auf der jeweils anderen Seite der Medaille reicht  
vom Baselstab mit den Vogteiwappen <sup>278</sup> über das von zwei Löwen ge-  
haltene Standeswappen <sup>279</sup>, eine Stadtansicht von Nordosten <sup>280</sup> und den  
Reichsadler <sup>281</sup> bis zur Gluckhenne <sup>282</sup> und der Mondsichelmadonna im  
Strahlenkranz <sup>283</sup> – Motive, die in dieser Zeit auch mit anderen Stempeln  
kombiniert wurden.

Alle späteren Munatius-Plancus-Darstellungen folgen der zweiten  
Variante von 1623, doch kommt es bei einem Teil der Medaillen in der  
Beschriftung zu signifikanten Änderungen. Bei einigen Prägungen lautet  
die Umschrift nicht mehr wie bisher «L[VCIVS] : M[VNATIVS] : PLANCVS ·  
RAVRACOR[VM] : ILLVST[RATOR] : VETVST[ISSIMVS]» <sup>284</sup>, sondern  
«L[VCIVS] : M[VNATIVS] : PLANCVS · RESTAVRATOR : BASILIENSIS». <sup>285</sup>  
Aus dem «Erleuchter» der Rauriker wird nun der Erneuerer oder der Wie-  
derhersteller Basels. <sup>286</sup> [Abb. 18] Damit übertrug man Munatius Plancus  
die gleiche Rolle, welche die nichtbaslerische Literatur des Spätmittelalters  
noch den deutsch-römischen Herrschern Heinrich I. und Heinrich II.  
zugeschrieben hatte (siehe oben, S. 79–82). Bei einem Teil dieser Medaillen  
geht die Aneignung des Munatius Plancus noch einen Schritt weiter, in-  
dem die Aufschrift «SPQR» durch «SPQB» (*Senatus Populusque Basiliensis*  
= Rat und Volk von Basel) ersetzt wird. <sup>287</sup>

Dabei fällt auf, dass alle Medaillen, welche die neue Umschrift zei-  
gen, mit dem Reichsadler kombiniert werden. Im Unterschied zu allen

anderen Prägungen mit der Darstellung des Munatius Plancus bildet diese die Vorderseite, das Reichsblem dagegen nur die Rückseite. Darin kann man eine emblematische Antwort auf damals akute Probleme Basels mit Reichsinstitutionen, namentlich mit dem Reichskammergericht, sehen: Dieses hatte nach 1628 in zwei Rechtsstreitigkeiten Klagen gegen Urteile des Basler Stadtgerichts gutgeheissen und 1643 sogar Waren von Kaufleuten aus Basel im Reich beschlagnahmen lassen.<sup>288</sup> Damit wählten die Concepteure<sup>289</sup> der obrigkeitlichen Medaillenprägungen offenbar eine ähnliche Strategie zur Selbstvergewisserung wie Ratssubstitut Johannes, der rund 170 Jahre früher kaiserliche Forderungen mit dem Hinweis auf besondere, von der Gründung in römischer Zeit hergeleitete Freiheitsrechte der Stadt zurückwies (siehe oben, S. 32–36).<sup>290</sup>

Die Munatius Plancus in der Basler Bildrepräsentation zugewiesene Rolle als Wiederhersteller der Stadt fand in der Literatur keinen Niederschlag. In Reiseberichten, Geschichtswerken und Inschriftensammlungen wird zwar die Munatius-Statue im Rathaushof regelmässig erwähnt, doch führt mit einer Ausnahme<sup>291</sup> kein Autor den Dargestellten als Stadtgründer vor.<sup>292</sup> Dabei erschloss die historiografische Literatur des 17. Jahrhunderts weder weitere Quellen, noch präsentierte sie neue Erklärungsansätze zu den Anfängen Basels. Nur vereinzelt kam es zu Weiterentwicklungen von Hypothesen und Entdeckungen des vorangehenden Jahrhunderts. Der weit gereiste deutsche Historiker und Geograf Philipp Clüver identifiziert etwa den aus zwei Darstellungen des spätantiken Strassennetzes, dem *Itinerarium Antonini* und der *Tabula Peutingeriana*, bekannten Ort *Arialbinum* (auch *Arialbimum*), den *Beatus Rhenanus* noch mit *Banzenheim* und *Aegidius Tschudi* mit *Mülhausen*, beide im Unterelsass, gleichgesetzt hatten,<sup>293</sup> als Erster mit Basel, das unter Kaiser *Valentinian* von einer *Basil* genannten heiligen Eiche seinen späteren Namen erhalten habe.<sup>294</sup> Und der französische Historiker *Adrien de Valois* (alias *Hadrianus Valesius*) vermutet, dass die *Birs* ursprünglich *Basila* geheissen habe und sich davon der Name *Basel* ableite.<sup>295</sup>



[18] Basler Medaille, um 1640. Gold, geprägt. Die Vorderseite zeigt Munatius Plancus, der in der Umschrift als «Erneuerer Basels» bezeichnet wird. Der Schild trägt die Aufschrift «SPQB» (Senatus Populusque Basiliensis = Rat und Volk von Basel). Auf der Rückseite ist ein doppel-

köpfiger Adler, Symbol des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation, dargestellt. Die Umschrift «DOMINE CONSERVA NOS IN PACE» (= Herr, bewahre uns in Frieden!) nimmt Bezug auf den seit 1618 tobenden Dreissigjährigen Krieg

- 165 Vgl. Wackernagel 1907–1924, Bd. 3, S. 219f.; Stemmermann 1934; Frei-Stolba 1992; Fuchs 1995; Ott 2002; Mertens 2008; Helmrath 2009; Ott 2009; Sasse 2017, S. 210–214.
- 166 Vgl. Johaneck 1988; Muhlack 1993, S. 205–207.
- 167 Vgl. Walter 1929, S. 506, Nr. 2120.
- 168 Volaterranus 1511, liber XVIII, fol. CXCr. Zum Grabmal in Gaeta vgl. Fellmann 1957a.
- 169 Vgl. Matijević 2008; Schedel 1493, fol. LXXXVIIIr. Bei Schedel ist allerdings der Name zu «Numancio planco» verschrieben.
- 170 In hoc opere contenta, fol. b3r.: «Ego tibi dico, quæ cum ipso tot annos vixi, Lugduni natus est. Marci municipem audis.» Dazu die Randglosse: «Marci municipem. Legendum credo Munatij. L. enim Munatius Plancus, Lugdunum coloniam duxit, & Rauricam, ex qua Basilea derivata est urbs amoenissima, necnon optimis iuxta civibus ornata.» Vgl. André 2000. Dieser Kommentar, der sich in späteren von Rhenanus betreuten Editionen von Senecas Schmähchrift wiederfindet, belegt, dass der elsässische Humanist die Inschrift am Mausoleum von Munatius Plancus nicht – wie dies verschiedentlich vermutet wurde – erst gegen Ende der 1520er-Jahre dank seiner Kontakte zu anderen Humanisten, etwa Konrad Peutinger oder Andrea Alciato, kennenlernte. Vgl. Hieronymus 1986, S. 112, 114; Mundt 2008, S. 597; Mertens 2008, S. 161.
- 171 In der kunsthistorischen Literatur wird allerdings die spiegelbildliche Umschrift «MVCIVSZEF» eines Medaillons mit einem gekrönten Männerkopf in der Rahmung eines Scheibenrisses zu einer Stifterscheibe des Standes Basel für den Kreuzgang des Klosters Wettingen, entstanden um 1522/25 und der Werkstatt Hans Holbeins d.J. zugeschrieben, zum Teil ergänzt zu «MV[na] CIVS [Plancus] ZEF» (Die Malerfamilie Holbein, S. 230, Nr. 217; Müller 1988, S. 85, Nr. 22). Diese Deutung vermag jedoch nicht zu überzeugen. Weit wahrscheinlicher ist die Lesart «MVCIVS ZEF[ola]» (= Mucius Scaevola). Diese Gestalt aus der mythischen Frühgeschichte Roms erfreute sich auf schweizerischen Scheibenrissen des 16. Jhs. als Verkörperung republikanischer Tugenden grosser Beliebtheit. Denkbar ist auch die von Bächtli und Griener vorgeschlagene Lesart «Mucius fec(it)» (*fec.* spiegelbildlich aus ZEF) als verschlüsselte Signatur Holbeins. Denn Holbein könnte sich als Linkshänder mit dem altrömischen Helden identifiziert haben, da dieser die rechte Hand vor dem Etruskerkönig Porsenna verbrannte, um so seinen Mut zu beweisen. Vgl. Bächtli/Griener 1994, S. 636; Müller 1996, S. 146f., Nr. 278; Bächtli/Griener 1997, S. 22–25, 68; Grünwald und seine Zeit, S. 168, Kat.-Nr. 22.
- 172 Aktensammlung 2, S. 493–497, Nr. 664.
- 173 Aktensammlung 3, S. 67f., Nr. 87. Vgl. Wackernagel 1907–1923, Bd. 3, S. 496f.
- 174 von Schlumberger 1898, S. 141f. Vgl. Wackernagel 1907–1924, Bd. 3, S. 497; Pfaff 1963, S. 108.
- 175 Vgl. Nagel/Möhle/Meles 2006, S. 380; Litwan 2014, S. 236–238. Frank Hieronymus nimmt aufgrund des Berichts von Stolz an, dass es sich beim damals ausgeführten Bildwerk nicht um ein Gemälde, sondern um eine Statue oder ein Relief gehandelt hat (Hieronymus 1986, S. 109–111, Anm. 212).
- 176 Zit. nach Rott 1936, S. 133. Zur Identifizierung des Hauses vgl. Meier 1974, S. 84.
- 177 Wurtsisen 1577, S. 234; Zwinger 1577, S. 193.
- 178 Ebd., S. 176. Zu Hans von Krotzingen vgl. Rott 1936, S. 64.
- 179 Vgl. Buxtorf 1957, S. 92; Hieronymus 1986, S. 111f.; Fellmann 1998 (unpaginiert); Litwan 2014, S. 239–243. Litwan vermutet allerdings, dass Rhenaus möglicherweise «in Basel gedrängt» wurde, «einen Text für das Haus zum Pfauen zu verfassen», und dass es «ihm nicht wohl dabei» war (ebd., S. 240). In diesem Fall wäre allerdings schon zu fragen, wer denn sonst Kenntnis von Munatius Plancus hatte und Vertreter des Rats auf dessen Verbindungen zur Region Basel hinwies.
- 180 «L. Munatii Planci memoria, quam discedens apud D. decanum reliqueras, in foro posita est» (Hartmann 1958, S. 4, Nr. 1291a). Vom 24. September datiert das Antwortschreiben von Beatus Rhenanus (Hartmann 1947, S. 358, Nr. 1292).
- 181 Rhenanus 1531, S. 139.
- 182 Der fehlende Hinweis auf die Mitgliedschaft im Siebenmännerkollegium könnte damit zu erklären sein, dass die Pariser Ausgabe der «Commentariorum Urbanorum octo et triginta libri» die Bezeichnung «vii vir» (*septemvir*) zu «vir» verkürzt wiedergibt. In den 1531 erschienenen «Rerum Germanicarum libri tres», welche die ganze Inschrift von Gaeta ebenfalls abdruckt, ist diese Stelle allerdings korrigiert, wie bereits ein Jahr zuvor in einem Basler Nachdruck von Volaterranus' Enzyklopädie. Ob Beatus Rhenanus von einem seiner zahlreichen Korrespondenten auf den Fehler hingewiesen wurde oder diesen aufgrund seiner historischen und philologischen Kenntnisse selbst berichtigen konnte, lässt sich nicht entscheiden. Eine bereinigte Abschrift stand ihm jedenfalls nicht zur Verfügung. Denn auch seine Fassung weicht vom Original ab, indem sie das bei Volaterranus noch vorhandene Wort «iter» unterschlägt – und damit den Hinweis, dass Munatius Plancus zweimal zum Feldherrn ausgerufen wurde – sowie mehrfach abweichende Schreibweisen (*Lugdunum* statt *Lugdunum*; *ex Rbaetis* statt *ex Raetis*) und Abkürzungen enthält.
- 183 Edition des Briefwechsels zwischen Munatius Plancus und Cicero: Walser 1957a. Für weitere Quellenbelege und Literaturangaben vgl. Watkins 1997; Mancini 2000; Burckhardt 2014. Aus den heute bekannten Quellen geht allerdings nicht hervor, dass Munatius Plancus das Amt des Prätors bekleidete. Möglicherweise meint hier

- Rhenanus beziehungsweise Volaterranus das von Caesar geschaffene Amt eines *praefectus urbis*, das Munatius Plancus gemäss der Inschrift auf einem Aureus (Goldmünze) im Jahr 45 v. Chr. bekleidete. Vgl. ebd., S. 112; Litwan 2014, S. 239.
- 184 Vgl. Rhenanus 1531, S. 137.
- 185 Pirckheimer prägte die von späteren Autoren wiederholt aufgegriffene Formel, wonach Basel aus den Trümmern von Augst emporgewachsen sei: «Basilea, crevit ex ruinis Augustæ» (Pirckheimer 1530, unpaginiert, sub «Helvetii»).
- 186 Mertens 2009, S. 610. Zu Rhenanus' Anhänglichkeit an Kaiser und Reich vgl. Muhlack 1993, S. 199f.
- 187 Fellmann 1998 (unpaginiert). Mertens wird weder den früheren Darstellungen von Basels Anfängen noch der differenzierten Konzeption von Rhenanus gerecht, wenn er schreibt, der Elsässer habe «durch die Interpretation einer römischen Inschrift aus Gaeta Basels Ursprung neu» bestimmt, «nämlich römisch» (Mertens 2008, S. 161).
- 188 Rhenanus selbst hatte sich 1508–1510 in Besitzeinträgen seiner Bücher mehrfach als «Helvetensis» bezeichnet, jedoch später davon Abstand genommen. Vgl. Litwan 2014, S. 240, Anm. 23.
- 189 Horawitz/Hartfelder 1886, S. 376, Nr. 267; Hartmann 1947, S. 358, Nr. 1292. Litwan bezieht die Stelle auf die «Entdeckung des Munatius Plancus» (Litwan 2014, S. 242f.). Dies scheint jedoch unwahrscheinlich, da die Grabinschrift mit der Nennung der Colonia Raurica damals bei den Humanisten in Basel schon seit rund 15 Jahren allgemein bekannt gewesen sein dürfte.
- 190 Hieronymus 1986, S. 111.
- 191 Frauen waren als Adressatinnen von vornherein ausgeschlossen, da sie damals in Basels gehobenen und mittleren Schichten zwar allgemein lesen und schreiben lernten, nicht aber in Latein unterrichtet wurden (vgl. Steinmann 1995; Kleinau/Opitz 1996, insbes. S. 78–90, 152–171; Opitz 2000; Hamm 2014, S. 23–27). Die Nürnberger Äbtissin Caritas Pirckheimer, die Schwester von Willibald Pirckheimer, die mit führenden Humanisten auf Lateinisch korrespondierte, war hierin nördlich der Alpen eine grosse Ausnahme. Vgl. Hess 1983.
- 192 Vgl. Schneider 2015, S. 19. Zur Vorbildlichkeit der Antike vgl. Sasse 2017, S. 182–189.
- 193 Zur Vorbildlichkeit Ciceros vgl. Hirschi 2011, S. 402–407. Zum Begriff *virtus* vgl. Leinkauf 2017, S. 639–647.
- 194 Rhenanus 1531, S. 136.
- 195 Grau 1938, S. 31.
- 196 Vgl. Fichtenau 1964, S. 410–414; Thomas 1991.
- 197 Die von Thomas Maissen angeführten Beispiele sind alle wesentlich jünger (Maissen 2000, S. 25). Es wurde jedoch auch schon die Vermutung geäussert, dass der Grossratssaal im Rathaus ebenso «eine SPQB-Inschrift führte» (Ritter 2014, S. 86), doch fehlt dafür jeglicher Hinweis.
- 198 Hartmann 1931, S. 45. Die Rezeption von römisch-gemeinem Recht und italienischer Rechtswissenschaft lässt sich in Basel allerdings bis ins 13. Jh. zurückverfolgen, als Basler Kleriker und Laien an der Universität von Bologna Jurisprudenz studierten und die dort erworbenen Kenntnisse – wenn auch nur partiell – in die Rechtspraxis ihrer Heimatstadt einbrachten. Vgl. Stelling-Michaud 1955, passim; Hagemann 1960a, S. 46f.
- 199 Hagemann 1960b, S. 153. Vgl. Wackernagel 1907–1924, Bd. 2.2, S. 577–582; Kisch 1955; Wackernagel 1960; Kisch 1962.
- 200 Vgl. Wackernagel 1907–1924, Bd. 3, S. 227f.; Hagemann 1997, S. 45f.
- 201 Vgl. Landolt 1981, S. 239.
- 202 Wackernagel 1907–1924, Bd. 3, S. 459. Der Begriff «Stadtheros» zur Charakterisierung der Rolle des Munatius Plancus in Basel erstmals bei Vischer 1911, S. 45.
- 203 Zwinger 1577, S. 193.
- 204 Erasmus 1513, fol. 137r.–138r., Nr. CCLII.
- 205 Vgl. Helmrath 2013, S. 125. Wenig später wurde in Basel die Lichtbringerrolle der Reformation zugeschrieben, wie die Sonnenscheibe über der Reformatorentafel im Münsterkreuzgang deutlich macht, deren Umschrift 1529 als das Jahr preist, in dem die Finsternis des Papsttums vertrieben worden sei und die Sonne des Lebens zu leuchten angefangen habe. Vgl. Pronay 2016, S. 43–45.
- 206 Dazu zuletzt Litwan/Müller 2016. Neben dem Rechtsgelehrten Claudius Cantuincula wurde vor allem in der älteren Literatur Beatus Rhenanus als Urheber des Bildprogramms im Grossratssaal vermutet, doch lässt sich dies nicht belegen. Vgl. Tipton 1996, S. 56, 229.
- 207 Vgl. Baer 1932, S. 593. Erhalten hat sich davon nur eine Nachzeichnung von 1882, abgebildet in: Stüchelberg 1991, S. 27.
- 208 Vgl. Fellmann 1998 (unpaginiert); Ritter 2014, S. 46; Schneider 2015, S. 19.
- 209 Vgl. Hess 2001, S. 48–52; Hess 2002, S. 106–109; Hess 2004, S. 334–345.
- 210 Stähelin 1931, S. 8. Ähnlich äusserte sich auch der Kunsthistoriker Nikolaus Meier (Meier 1996, S. 239).
- 211 Vgl. Hess 2000, S. 199; Hess 2002, S. 111; Litwan 2014, S. 238.
- 212 Huizinga 2018, S. 289.
- 213 Volaterranus 1511, liber XVIII, fol. CXCr.
- 214 Vgl. Hess 2001, S. 52–56; Hess 2004, S. 345–349; Hess 2011.
- 215 Rhenanus 1531, S. 141.
- 216 Stumpf 1548, fol. dcc [700]v.; Bruin/Hogenberg o.J., Nr. 40; Zeiller 1632, S. 251; Lutz 1834, S. 98; Burckhardt 1841, S. 3. Siehe auch unten, S. 146 und 148.
- 217 Rhenanus 1531, S. 141.
- 218 Ebd., S. 138, 140.
- 219 Ebd., S. 138f.
- 220 Winterstein 2012, S. 22, Nr. 12 (mit Angabe älterer Literatur).

- 221 Sie übernimmt sogar den bei Münzen und Medail-  
len eher unüblichen Dativ. Vgl. Buxtorf 1957, S. 92.
- 222 Die von Winterstein und der älteren numismati-  
schen Literatur gewählte Übersetzung der Um-  
schrift «Für Lucius Munatius Plancus, den ersten  
Künder des Ruhmes der Rauraker» (Winterstein  
2012, S. 22, Nr. 12 et passim), die rein sprachlich  
betrachtet denkbar ist, vermag angesichts des of-  
fenkundigen Bezugs auf die ältere Inschrift von  
Beatus Rhenanus nicht zu überzeugen.
- 223 Vgl. Stähelin 1900, S. 32, Anm. 4; Landolt 1981,  
S. 240; Fellmann 1998 (unpaginiert); Litwan 2014,  
S. 234; Schneider 2015, S. 19.
- 224 Hieronymus 1986, S. 111.
- 225 Vgl. Winterstein 1983, S. 75, Nr. 133.
- 226 Cahn 1901, S. 159. Vgl. Cahn 1898, S. 286; Buxtorf  
1957, S. 92.
- 227 Lohner 1846, S. 128–133, Nrn. 566–588; S. 161–  
164, Nrn. 731–747 (halbe Batzen); Richter/Kunz-  
mann 2006, S. 87, Nrn. 2–174.
- 228 Davon haben sich Prägungen sowohl in Gold als  
auch in Silber erhalten. Vgl. Winterstein 2012,  
S. 26, Nr. 17.
- 229 Stumpf 1548, fol. dcxcix [699]v.
- 230 Ebd., fol. dcxci [691]r.; vgl. auch fol. dclxxxiiii  
[684]r. Stumpf hatte Brennwalds Schweizer Chro-  
nik kopiert und bis in die eigene Zeit fortgeführt.  
Vgl. Gagliardi/Müller/Büsser 1952/1955.
- 231 Stumpf 1548, fol. dcxci [691]r.
- 232 Münster nennt fälschlicherweise Gratian statt  
dessen Vater Valentinian I.
- 233 Münster 1544, S. CCLVIII.
- 234 Vgl. Hieronymus 1986, S. 113f., Anm. 223.
- 235 Münster 1544, S. CCLVIII f.
- 236 Wurstisen 1577, S. 47, 69f.; Wurstisen 1580, S. 77.  
Ebenso Zwinger 1577, S. 181, 189.
- 237 Basler Chroniken 6, S. 354.
- 238 Stumpf 1548, fol. dcxcv [695]r.; Zwinger 1577,  
S. 226.
- 239 Vgl. Wurstisen 1580, S. 77.
- 240 Vgl. Tschudi 1758, S. 214, 221.
- 241 Ebd., S. 214, 221.
- 242 Ebd., S. 221.
- 243 Ebd., S. 215. Vgl. ebd., S. 214.
- 244 Vgl. Münster 1544, S. CCLVIII; Stumpf 1548,  
S. dcc [700]r.; Zwinger 1577, S. 169; Bruin/Ho-  
genberg o.J., Nr. 32.
- 245 Wurstisen 1580, S. 79. Vgl. Ramus 1944, S. 25.
- 246 Aventinus 1554, S. 419f.; Aventinus 1882, S. 573.  
Frank Hieronymus hielt diesen Namen für «eine  
Kompilation aus dem Namen des Gründers  
Augustus Munatius Plancus und dem Namen Basels  
und der legendären Erfindung eines Römers Basi-  
lius» (Hieronymus 1992, S. 810, Nr. 474), doch ist  
L. Minucius Basilius in Caesars *De bello Gallico*  
und auch in Briefen Ciceros mehrfach belegt.
- 247 Herold 1554 (unpaginiert). Vgl. Jociscus 1569 (un-  
paginiert); Wurstisen 1580, S. 79.
- 248 Simler 1576, S. fol. 99r.; Bruin/Hogenberg o.J.,  
Nr. 32; Wurstisen 1580, S. 59; Tschudi 1758, S. 214.  
Einige Autoren zogen sogar den Schluss daraus,  
dass Kaiser Julian Basel gegründet habe (ebd.).
- 249 Simler 1576, fol. 99r. Vgl. Bruin/Hogenberg o.J.,  
Nr. 32.
- 250 Ramus 1944, S. 24.
- 251 StABS, Bau CC 1; abgedruckt in Rott 1936, S. 106.
- 252 Die Formulierung «in gnedigem bedenckh haben»  
ist in diesem Zusammenhang gleichbedeutend  
mit der Zusicherung einer möglicherweise schon  
vor Ausführung des Werks genau festgelegten  
Ehrengabe. Tatsächlich erhielt Michel nach Ab-  
schluss der Arbeit ausser einer Vergütung von 90  
Gulden für die Arbeit am Sockel und die Aufrich-  
tung der Statue zusätzlich eine Ehrengabe des  
Rats in der Höhe von weiteren 100 Pfund.
- 253 Die Statue wurde 1824/28 bei der Verlegung der  
Treppe mit dezimiertem Sockel nach vorne an den  
heutigen Standort versetzt. Zum Standbild des  
Munatius Plancus im Rathaushof samt der dazu  
gehörigen Inschrift vgl. Burckhardt/Wackernagel  
1886, S. 17f., 39f.; Baer 1932, S. 438–441; Wanner  
1975, S. 9–12; Landolt 1981; Deschler-Erb 2008;  
Ritter 2014, S. 42–47.
- 254 Vgl. National-Zeitung, 8./9. März 1941, S. 5.
- 255 Vgl. Funcken 1980, S. 98–101.
- 256 Das Zepter ist erneuert, entspricht aber im Ausse-  
hen einer präzisen druckgrafischen Wiedergabe des  
Denkmals aus dem Jahr 1776 (abgebildet in Litwan  
2014, S. 255, Abb. 11). Zepter dieser Art wurden  
in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. von berittenen  
Regenten auch im Feld getragen. Vgl. Funcken 1980,  
S. 111, 116, 121.
- 257 Vgl. Möbius 1991, S. 56.
- 258 Am Sockel der Figur, im obersten Feld unter  
dem Kapitell, wird der Wappenschild allerdings  
von zwei Löwen gehalten. Zu den Wappenhaltern  
in Basel vgl. Staehelin/Barth 1976, S. 166; Hiero-  
nymus 1984, S. 85–87; Lienhard/Widmer 2003,  
S. 30–37. Pia Kamber sieht in dem Basilisken auf  
dem Helm der Figur eine «Reminiszenz an die  
alte Gründungssage, laut der sich der Name Ba-  
sel von einem Basilisken herleitet» (Kamber 2008,  
S. 21). Angesichts der generellen Ablehnung dieser  
Ursprungserzählung in der Literatur ist diese Er-  
klärung aber wenig überzeugend.
- 259 Vgl. Forssman 1961, S. 90–92; Barraud Wiener/  
Jezler 1999, S. 306, 308; Maissen 2006, S. 387f.;  
Hess/Loescher 2012, S. 101.
- 260 Das Aufrichtedatum ist durch verschiedene Chro-  
niken überliefert (z. B. Wackernagel 1893, S. 137).  
Am 20. Oktober «wurde an der Bildsäule des Lucii  
Munatii Blanci [...] der erste Stein gelegt» (UB,  
HSS, AG V 21, p. 24).
- 261 Vgl. Jaccard 1992, S. 102.
- 262 Vgl. Landolt 1981, S. 238 mit Abb.; Gasser 2016, S. 34.
- 263 Ebd., S. 34.
- 264 Vgl. Ritter 2014, S. 46; Litwan 2014, S. 244–257.  
Wer den Text verfasst hat, ist nicht überliefert;  
vorgeschlagen wurde der Jurist Basilius Amerbach,  
Sohn des mit Beatus Rhenanus befreundeten Bo-

- nifacius Amerbach (vgl. ebd., S. 245 mit Anm. 43 und Bezug nehmend auf Graf 2000, S. 224). Basilius Amerbach stand auch in regelmässigem Kontakt mit Hans Michel (vgl. Landolt 1991, S. 93f.), doch ist es höchst unwahrscheinlich, dass der Bildhauer bei der Ausgestaltung der Inschrift und damit auch bei der Wahl von deren Verfasser Einfluss nehmen konnte.
- 265 Dies war – wie die *«Rerum Germanicarum libri tres»* belegen – bereits Beatus Rhenanus bekannt. In seiner Inschrift kann daher keine persönliche Feindschaft gemeint sein, sondern eine *«Stammesfeindschaft»* zwischen Alemannen und Römern.
- 266 Vgl. Buxtorf 1957, S. 93.
- 267 Kreis 1998, S. 15. Diese These vertrat bereits Rudolf Wackernagel 1886 in seiner gemeinsam mit Albert Burckhardt verfassten Monografie zum Basler Rathaus (Burckhardt/Wackernagel 1886, S. 17). Siehe auch Wackernagel 1959; Landolt 1981, S. 239; Hess 2015, S. 104–107.
- 268 Baer 1932, S. 380f. mit Abb. 276. 1608/09 wurde eine entsprechende Figur – als Ersatz für ein Christophorusbild – auch in der Fassadenmitte des Hintergebäudes gemalt und bildete fortan den Hintergrund zum Munatius-Plancus-Denkmal. Vgl. ebd., S. 624; Heydrich 1987, S. 83.
- 269 Sie wurde bei einem weiteren Hochwasser mitgerissen und 1545 durch einen Krieger mit Helbarde, Schild, Schwert und Schweizerdolch ersetzt, der seit 1899 auf dem Brunnen neben dem Staatsarchiv steht. Vgl. Burger 1970, S. 67–69; Nagel/Möhle/Meles 2006, S. 325f., Abb. auf S. 324.
- 270 Im Rathaushof und von der Galerie aus wurden die gesprochenen Urteile verkündet. Vgl. Landolt 1983, S. 58f.
- 271 François Maurer-Kuhn in: Heman 1986, S. 117.
- 272 Erich Kleinschmidt begreift die Basler Munatius-Plancus-Statue als *«römische Selbstdarstellung der Bürgerschaft»* (Kleinschmidt 1982b), S. 36, Anm. 89), lässt aber dabei die Inschrift ausser Acht, obwohl diese einen integralen Bestandteil des Denkmals bildet.
- 273 Friedel 1974, S. 28–58; Kühnenthal et al. 2003. Bereits 1535 gab die Stadt Bern für die Kramgasse einen Brunnen mit bekrönender Kriegerfigur, den heutigen Zähringerbrunnen, in Auftrag, der durch die Inschriften am Kapitell als Denkmal für den Stadgründer Berchtold V. von Zähringen ausgewiesen wird (vgl. Hofer 1952, S. 283–288). Nicht freistehende Monumente für Stadtgründer gab es auch nördlich der Alpen schon im Spätmittelalter. So wurde am Gürzenich, einem 1441–1447 errichteten Festsaalbau in Köln, eine Statue von Marcus Agrippa angebracht, den eine Inschrift als Gründer der Stadt auswies. Vgl. Klinkenberg 1960, S. 216; Heimann 1997, S. 10f.; Kramp 2015, S. 40f.
- 274 Platter 1968, Bd. 1, S. 33. Knapp viereinhalb Jahre später, am 15. Februar 1600, schreibt dagegen Platter – Beatus Rhenanus und Christian Wurstisen folgend –, Basel ginge auf einen Rheinübergang zurück, weshalb die Stadt *«für Passel oder Passagium [...] ist genennet worden»*, und habe *«nach unndt nach zugenommen, in maßen die alte statt Augst abgenommen»* (ebd., Bd. 2, S. 926).
- 275 Vgl. Wüthrich 1996, S. 704. Dabei handelt es sich offensichtlich um eine Stilisierung *«wider besseres Wissen»*, denn 1608 hatte Ludwig König in seinem Dedikationsschreiben zur deutschen Teilausgabe von Sebastiano Serlios *«Sette Libri d'architettura»* noch geschrieben, Lucius Munatius Plancus habe *«in unser Vatterlandt Römische Burger gebracht / und das ort / welches er ihnen zu erbauwen eingeben / dem Keyser Augusto zu ehren Augst genannt»* (unpaginiert).
- 276 Winterstein 2012, S. 48, Nr. 42.
- 277 Ebd., S. 48, Nr. 43.
- 278 Ebd., S. 49, Nr. 44; S. 68f., Nrn. 79–82.
- 279 Ebd., S. 70, Nr. 83.
- 280 Ebd., S. 70f., Nrn. 84–86.
- 281 Ebd., S. 72–75, Nrn. 88–93.
- 282 Ebd., S. 72, Nr. 87.
- 283 Ebd., S. 75, Nr. 94. In Basel wurde das Marienbild noch bis um 1600 auch auf Münzen gesetzt. Vgl. Winterstein 1977, S. 90, Nrn. 260f.; Divo/Tobler 1987, S. 199.
- 284 Bei den Medaillen von 1542, 1571 und 1623 steht die Umschrift allerdings noch im Dativ.
- 285 Winterstein 2012, S. 72–75, Nrn. 88–93.
- 286 Wörtlich: der *«Basler Wiederhersteller»*.
- 287 Winterstein 2012, S. 72–74, Nrn. 88–91. Die Formel *«S. P. Q. B.»* findet sich noch auf einer anderen Medaille aus dieser Zeit (ebd., S. 65, Nr. 74).
- 288 Zudem sah das Reichskammergericht Basel (und Schaffhausen) im Unterschied zu den übrigen eidgenössischen Orten dazu verpflichtet, einen Beitrag an den Unterhalt des Gerichts zu leisten, und rechnete ihm eine aufgelaufene Schuld von 41 295 Reichstaler vor. Vgl. Gallati 1948, S. 457f.; Gauss/Stoeklin 1953, S. 179–181.
- 289 Zur Unterscheidung zwischen Auftraggeber und Concepteur vgl. Brenk 1984; Hess 2007, S. 36–39.
- 290 Im 15. und 16. Jh. versuchte sich allerdings Basel gegenüber den Reichsstädten und den übrigen eidgenössischen Orten gerade dadurch auszuzeichnen, dass es in heraldischen Darstellungen auf die Wiedergabe von Reichsinsignien verzichtete. Vgl. Ryff 1893, S. 6; Giesicke 1994, S. 73; Maissen 2000, S. 22f.
- 291 de Monconys 1666, S. 306: *«... au pied du degrez sur une colombe la Statuë de Minutius [sic] Plancus Fondateur de Lyon, ainsi qu'il est dans l'Inscription qui est à ses pieds d'Augusta Rauracorum qui a esté destruite, & estoit à deux heures de Basle qu'il fonda»*.
- 292 Vgl. Frölich 1581, S. 4–6; Chytraeus 1594, S. 560; Guillimann 1598, S. 386; Hentzner 1617, S. 19; Moryson 1617, S. 29; Russinger 1620, S. 23f.; Gross 1622, S. 444; Gross 1624, S. 158; Zeiller 1632, S. 254; Tonjola 1661, S. 380; Plantin 1666, S. 564; Wagner 1684, S. 29; de L'Hermine 1886, S. 84; Meyer 1893,

- S. 157; Brackenhoffer 1930, S. 4f. Mehrfach wurde dabei nicht die Inschrift von 1580 wiedergegeben, sondern jene von 1528, die bis ins 17. Jh. am Haus zum Pfauen(berg) sichtbar war und zusätzlich im Umfeld der Statue von 1580 angebracht gewesen sein mag. Vgl. Litwan 2014, S. 246–254.
- 293 Rhenanus 1531, S. 144; Tschudi 1758, S. 222.
- 294 Clüver 1616, S. 21: «Ariabinum igitur sine dubio est nunc Basilia». Vgl. ebd., S. 22; Zeiller 1632, S. 251; Plantin 1656, S. 309.
- 295 Valesius 1675, S. 75. Vgl. Hofmann 1698, S. 484.